

# Nebentätigkeiten von Lehrkräften

## Beitrag von „alias“ vom 26. Juni 2016 21:57

### Zitat von Bateman

Zählt die Arbeit beim Schulbuchverlag dann unter schriftstellerische Tätigkeiten?

Genau diese Frage stellt sich wohl auch dein Finanzbeamter:

Bist du freischaffender Schriftsteller, der seine Werke als Autor frei verkauft, oder bist du Dienstleister für den Verlag?

Seitdem viele in "Scheinselbständigkeit" arbeiten, sind die Finanzbehörden wohl ziemlich restriktiv geworden.

Wie Susannea bemerkt: Nochmals nachfragen, ob die Gewerbeanmeldung notwendig ist.

Wenn du natürlich bislang nur lohnsteuerpflichtig warst, kann es schon sein, dass eine neue Steuernummer angelegt wird.

Durch die zusätzliche freiberufliche Tätigkeit wirst du einkommensteuerpflichtig (übrigens auch wenn du Hauseigentümer bist).

Im Prinzip ist es dieselbe Steuer mit einem kleinen Unterschied:

Als Einkommensteuerpflichtiger MUSST du eine Steuererklärung abgeben. Als Lohnsteuerpflichtiger steht es dir frei.